

Anmeldung zum Juniorstudium

Bitte senden Sie das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular** per E-Mail an:
immatrikulationsamt@th-owl.de

Für die erfolgreiche Anmeldung sind die Genehmigungen der Schule sowie des Fachbereichs einzuholen (Seite 1 und 2).

1. Angaben zur Person

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Vorname

Nachname

Geburtsdatum (TT MM JJJJ)

Geburtsort

Staatsangehörigkeit(en)

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Erklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anmeldung zum Juniorstudium von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler:in

Ort, Datum

(bei Minderjährigen) Unterschrift gesetzliche Vertreter:in

2. Genehmigung der Schule

Hiermit genehmigen wir die Teilnahme der/des oben genannten Schüler:in im Rahmen des Juniorstudiums an Veranstaltungen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe als Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Name der Schule

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schulleitung

3. Genehmigung des Fachbereichs

Der/die oben genannte Schüler:in hat an einem Informationsgespräch teilgenommen.

Hiermit genehmigen wir die Teilnahme an Veranstaltungen unseres Fachbereichs:

Bauen und Umwelt

Medien und Kultur

Detmolder Schule für Gestaltung

Produktion und Technik

Informatik und Automation

Wirtschaftswissenschaften

Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit

Studiengang

Titel der Veranstaltung

Name des/der Lehrenden

Wintersemester

Sommersemester

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ansprechperson

Merkblatt zur Teilnahme am Juniorstudium

Rechtliche Grundlagen

Schüler:innen, die an dem Programm teilnehmen, sind sogenannte Jungstudierende im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Gemäß § 48 Absatz 6 HG können sie, wenn sie nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden.

Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. Da sie nicht immatrikuliert sind, gelten die Teilnehmenden am Programm gesetzlich weiter als Schüler:innen.

In Rücksprache mit der Unfallkasse NRW sind sie folglich auch nicht über die Hochschule gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt sowohl für die Wege zu oder von Veranstaltungen als auch für die Teilnahme an Veranstaltungen. Ob der Versicherungsschutz während der Teilnahme an dem Programm über die Schule besteht, ist verbindlich mit der jeweiligen Schule zu klären. Möglicherweise kann der Abschluss einer privaten Unfallversicherung in Ihrem Interesse sein und den Versicherungsschutz erhöhen.

Weitere wichtige Hinweise

- Über die Teilnahme von Schüler:innen am Programm entscheiden die Schule und die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Die Schulleitung beurlaubt den*die Schüler:in vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen (ggf. auch der Übungen, Praktika usw.) an der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.
- Der*die Schüler:in ist verpflichtet, die Hochschulveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d. h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen.
- Schüler:innen sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Einzelheiten sind mit den jeweiligen Lehrkräften der Schule abzustimmen.
- Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen in den Zeugnissen zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich.
- Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt dem*der Schüler:in bzw. den Erziehungsberechtigten.
- Eine Beendigung am Programm ist jederzeit möglich, egal aus welchen Gründen. Der*die Schüler:in ist verpflichtet, der Schule sowie der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine vorzeitige Beendigung (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.

Wie geht es weiter?

- Nachdem die Anmeldung für das Juniorstudium vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Immatrikulationsamt eingegangen ist, werden Sie als Juniorstudent*in eingeschrieben.
- Sie erhalten im Anschluss eine Begrüßungsmail an die oben angegebene E-Mail-Adresse mit den Zugangsdaten für die Hochschulplattformen.